Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8231

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 02 Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 wird der Titel 513 01 (Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren) nicht um 373 000 DM sondern um 1 373 000 DM angehoben.

Bonn, den 22. Oktober 1990

Wüppesahl

Begründung

Die vorgesehene Erhöhung dieses Titels um lediglich 373 000 DM ist nicht ausreichend, um die Kosten, die z. B. durch Telefon-Standleitungen vom Bundeshaus und Reichstagsgebäude in die Gebiete der ehemaligen DDR entstehen, zu decken.

Die Einrichtung von Standleitungen ist notwendig, um die noch immer zwischen dem ehemaligen Bundesgebiet und der ehemaligen DDR bestehenden Probleme bei der Telekommunikation zu beseitigen.

Ferner sollen die Wahlkreisbüros der neuen Abgeordneten – wie auch die Wahlkreisbüros der bisherigen Abgeordneten – mit einem Telefax- und Teletex-Gerät ausgestattet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333